



Dietmar Mieth

Homosexualität in den Kirchen

„Ursachen“ der Homosexualität - ein vermutlich nicht abschließbarer Diskurs

In den beiden letzten Jahren, 2012/2013 wurde eine **epigenetische These** in den Medien (Zeit online 2013,11; Die Welt 11.12.12) verhandelt, wonach pro Generation ohne evolutionäre genetische Kontinuität jeweils epigenetische Faktoren über Kreuz (Mutter für schwulen Sohn, Vater für lesbische Tochter) für die Sexualentwicklung dominant werden. Die These hat ein hohes Erklärungspotential, ist aber bisher nicht bewiesen. Eine plausible, d.h. in sich kohärente Theorie ist ja noch kein empirischer Nachweis. Genetische Theorien waren bisher als nicht plausibel erschienen, weil sie eine nach den bekannten Regeln vollzogene Weitergabe von Genen nachweisen müssten. Das funktioniert nicht.

Nun gibt es die soziologisch-psychologischen Theorien, wonach Homosexualität in frühen Entwicklungsphasen entsteht. Zunächst knüpften sich daran Umkehr- und sog. Heilungserwartungen. Dieser Weg erwies sich aber nicht als erfolgreich, sondern eher als ein Leidensweg oder ein Unterdrückungsinstrument. Einen ganz andersartigen, geradezu entgegen gesetzten Auftrieb erhielten diese Theorien durch die Gender-Theorie, wonach geschlechtliche Präferenzen nicht biologisch-natural seien, sondern sozial konstruiert. Flankierend tritt hier die Selbstbestimmungsthese auf, wonach die sexuelle Orientierung ein Gegenstand der Selbstprüfung und Selbstentscheidung angesichts der Aufarbeitung der eigenen Sozialgeschichte darstellt.

Zusätzlich wird oft angenommen, Sexualität sei so multifaktoriell zwischen Individuen, aber auch in einem Individuum, dass man sich zu einem präferierten Setting individuell stellen müsse. Dementsprechend müsse man auch seine Heterosexualität verantworten. In dieser Hinsicht wehrt sich z.B. die GEW gegen ein Missverständnis eines ihrer alten Papiere als Reklame für „freie“ Auswahl; es sei vielmehr darum gegangen, bei Heterosexuellen Verständnis für Homosexuelle zu erwecken. (M.E.: Absicht verständlich, Durchführung missglückt!) Die kulturtheoretischen Erklärungen von Homosexualität (negativ als Verfall oder positiv als z.B. militärische Kriegerbindung bzw. als Lehrer-Schüler-Verhältnis) werden heute mangels Plausibilität nicht mehr vertreten. Eher geht man von **situativen** Einschränkungen (oder Erweiterungen) aus, die auch Heterosexuelle zu homosexuellen Handlungen bringen, oder von permissiven Settings einer Reizanreicherung, die meist in den Bereich von Prostitution gehören (Diesen Bereich hatte vermutlich Paulus bei seinen Kritiken im Römerbrief und im Korintherbrief im Auge.)

Welches Fazit kann man aus diesem offenen Befund ziehen?

Es gibt keine „empirisch geklärte Natur“, auf die man sich, wie z.B. noch Thomas von Aquin mit der Sodomismus-Kritik beziehen konnte, indem er die Widernatur und die biblische Schandtat auf dieser Ebene gleich setzte. Wir wissen heute, dass die im Alten Testament zweifach, homo- (Sodom) wie heterosexuell (hinsichtlich einer Nebenfrau im Richterbuch) erwähnte und angeprangerte Gewalttat als solche Gewalttat und zugleich als eklatante Verletzung des Gastrechtes schon ohnehin als „himmelschreiend“ charakterisiert wurde. Damit ist freilich m.E. die negative Beurteilung des Beischlafes unter Männern in Leviticus 18,22 noch nicht geklärt. Vermutlich sah Thomas darin eine Bestätigung seiner Bemühung um völlige Entsprechung zwischen Naturgesetz und biblischer Weisung (contra naturam = contra revelationem). Wenn wir nun zugestehen, dass wir „Natur“ erst interpretieren müssen, ehe wir sie normativ einführen - was m. E. auch schon Thomas wusste -, dann sind wir heute nicht mehr in der Lage, schlichte Gleichsetzungen vorzunehmen, wie wir sie heute im katholischen Fundamentalismus, aber auch im protestantischen Pietismus vorfinden.

Wir müssen also respektieren:

- Dass die „Natur“ offener und multifaktorieller ist, als wir wissen. Ontologische Präferenzen sind nicht einfach empirisch ausweisbar,
- Dass es irreversible Prägungen gibt, die sich einer Behandlung entziehen und die willentlich zwar kontrolliert werden können (was man beim Zölibat in Erwägung ziehen muss, wie bei Heterosexuellen auch), aber das ist nicht jedem in jeder Lage möglich,
- Das macht es schwer, moralische Schuld zu bestimmen. Im Grunde muss man dazu immer mehr vom objektiven Befund zur subjektiven Stellungnahme übergehen. Diese Stellungnahme kann nicht mehr eine Stellungnahme zur homosexuellen Befindlichkeit als solche sein, sondern sie ist an den Bedürfnissen und dem Gelingen vertiefter und dauerhafter Liebe orientiert. Das kann ebenso wie bei Heterosexuellen Verzichtsmomente und Verzichtslagen einschließen. „Let´s have it“ ist keine moralische Maxime. Es ist aber auch nicht leicht, hier ohne Selbstbeurteilung durch Betroffene mit moralischem Problembewusstsein in subjektive Lagen einzusteigen - eine generelle Lage, die sich auf das Beicht-Modell auswirkt.

Kirche, Gesellschaft und Homosexualität

In den letzten Jahrzehnten ist die Toleranz gegenüber Homosexualität in den Kirchen spürbar gewachsen. Homosexualität bleibt zwar die Selbsterfahrung und das Verhalten einer Minderheit, dessen Entstehung nicht mit letzter Sicherheit geklärt werden kann, aber diese Selbsterfahrung und die darauf gegründeten Beziehungen gelten als legitim, insofern das Befinden als genuine Erfahrung erscheint und als Voraussetzung für gelingende Partnerschaften verstanden wird. Dabei spielt es für die soziale Einschätzung auch eine Rolle, dass die „Verführungs“-These einer empirischen Überprüfung nicht standgehalten hat. Insofern würde heute jemand die „political correctness“ verletzen, wenn er Homosexualität als Selbsterfahrung diskriminiert.

Man muss jedoch zwischen Toleranz und Anerkennung unterscheiden. Bei Toleranz gibt es darüber hinaus verschiedene Einstufungen, die von bloßer Duldung über eine Vergleichsgültigkeit bis zu einer pauschalen Achtung vor dem Anderssein reichen. Anerkennung bedeutet jedoch mehr als die letzte Stufe dieser Skala. Der Unterschied wird durch Anerkennung gleichsam auf Augenhöhe gesehen. Daraus ergeben sich Forderungen von der Gleichwertigkeit bis zur Gleichstellung der Homosexualität. Solche Forderungen machen aber in den Kirchen Schwierigkeiten, die je nach evangelischem oder katholischem Kontext anders aussehen. Worauf beruhen diese Schwierigkeiten? Zunächst beruhen sie auf Gewohnheiten, die nicht genügend von Wahrheiten unterschieden werden (Papst Leo XIII. soll einmal Proteste belgischer Monarchisten gegen eine demokratische Verfassung mit dem Hinweis beantwortet haben: Christus hat gesagt, „ich bin die Wahrheit“, nicht, „ich bin die Gewohnheit.“). Aber die Schwierigkeiten greifen auch emotional tiefer. Die emotionalen Blockaden gegen eine Wahrnehmung von Homosexualität als unhintergehbare Wirklichkeit sind stärker als die rationalen Begründungen. Überhaupt ist die Wahrnehmung von Homosexualität bei Heterosexuellen unterschiedlich, je nachdem, ob es sich um die Wahrnehmung von Männern oder von Frauen handelt. Heterosexuelle Frauen scheinen, soweit ich das in kirchlichen Räumen wahrnehmen konnte, offener zu sein als Männer. Heterosexuelle Männer wiederum haben mehr Blockaden im Hinblick auf männliche Homosexualität als im Hinblick auf weibliche. Dies könnte auch mit einer Absperrung von unterschwelligem Partialtrieben zu tun haben. Sexuelles Begehren ist nicht von der Eindeutigkeit, wie wir sie uns als Ethiker wünschen würden. Diese Einsicht ist oft für manche Menschen in und außerhalb der Kirchen noch schwerer zu ertragen als die Anerkennung der Homosexualität als Selbsterfahrung und als Verhalten auf Augenhöhe. Diese Schwierigkeiten finden sich natürlich nicht nur in den Kirchen. Dort gibt es freilich noch weitere spezifische Schwierigkeiten.

Im evangelischen Kontext beruhen sie auf einem Bezug auf biblische Quellen (vor allem Röm. 1,26.27)¹, im katholischen Kontext darüber hinaus auf einem bestimmten Verständnis des Naturrechtes. In der evangelischen Kirche werden diese Schwierigkeiten nur teilweise gemindert, indem auf das individuelle Gewissen verwiesen wird. Das Gewissen wird in der

¹ Röm 1, 26.27: „Darum lieferte Gott sie entehrenden Leidenschaften aus: ihre Frauen vertauschten den natürlichen Verkehr mit dem widernatürlichen; ebenso gaben die Männer den natürlichen Verkehr mit der Frau auf und entbrannten in Begierde zueinander; Männer trieben mit Männern Unzucht ...“

evangelischen theologischen Ethik nicht nur fallweise im Sinne eines Urteils an den Grenzen der Norm, sondern auch systematisch als letztgültiges Urteil in moralischen Fragen betrachtet. In der katholischen Kirche ist das Gewissen eher ein Grenzbegriff, wenn auch nach Newman und nach Josef Ratzinger, der ihn zitiert, erst einen Trinkspruch auf das Gewissen auszubringen, angemessen sei, bevor ein Trinkspruch auf den Papst gesprochen würde. Insofern gibt es hier durchaus eine ökumenische Brücke. Aber der Respekt vor der Intensität des persönlichen moralischen Urteils und damit die Unhintergebarkeit des Individuellen ist in der protestantischen Ethik von anderem systematischen Stellenwert (Oft behindert er auch den Konsens in der Evangelischen Kirche).

In der Katholischen Kirche verstärken sich die Schwierigkeiten. Sie gehen auch dort von biblischen Referenzen, aber auch vom „Sodomismus“, wie er im Mittelalter, z.B. bei Thomas von Aquin, mit homosexuellen Beziehungen verknüpft wurde. Aus römischer Perspektive wird auch mit der Kontinuität einer lehramtlichen Tradition argumentiert. Im Folgenden will ich primär von den katholischen Problemen ausgehen, die mir vertraut sind.

Dazu gehören auch einige Erfahrungen. Als ich in Würzburg Doktorand war (1963-1967), wurde zugleich auch die Dissertation eines Niederländers (van de Spijker) über Homosexualität und Ethik versucht. Für diese gab es dann erhebliche Schwierigkeiten, zu einer Konklusion zu kommen. Sie lagen teilweise an dem Problem, das Vorhandensein von Homosexualität als „Entstehen“ zu klären, teilweise auch bei der Suche nach einer Formel, moralische Toleranz mit Heterosexualität als gleichsam ontologisches Apriori zu verbinden. Als ich in Fribourg in der Schweiz Professor für Moraltheologie war (1974-1981), betreute ich mit Unterstützung durch Professor Hermann Ringeling (Evangelische Fakultät, Universität Bern) eine katholisch-theologische Doktorarbeit zum Thema „Homosexualität, menschlich, kirchlich, moralisch“ (publ. 1981, Gabriel Looser, Laientheologe). Sie wurde dann in meiner Fakultät eingereicht und erhielt drei positive Gutachten. Looser hielt an dem ontologischen Apriori fest. Dennoch ließ die Fakultät in einer Probeabstimmung erkennen, dass sie die Arbeit ablehnen würde. Manche hatten dabei wohl auch das Motiv, den Betreuer, also mich, nicht Problemen auszusetzen, die bei meinem Vorgänger, Prof. Stephan Pfürtner, zum Entzug der Lehrerlaubnis geführt hatten. Professor Ringeling übernahm dann federführend die Doktorarbeit für die Evangelische Fakultät in Bern, wo sie nach der Klärung einiger Studienvoraussetzungen angenommen wurde. Der „evangelische Doktor katholischer Konfession“ wurde dann vom katholischen Bischof von Basel (Hänggi) in Kenntnis der Dinge umgehend als Krankenhausseelsorger eingestellt.

Diese Erzählung ließe sich mit anderen Geschichten, die, innerhalb oder außerhalb des wissenschaftlichen Raumes, nicht so gut ausgingen, ergänzen. Sittliche Reserven der Kirchen gegenüber der Homosexualität werden heute als diskriminierend empfunden, zumal wenn sie das Bekenntnis zur eigenen Homosexualität blockieren oder einschränken, wenn sie die Solidarität christlich homosexueller Gruppen behindern und wenn sie einen Unterschied zwischen der homosexuellen Selbsterfahrung und der Erlaubnis, diese Erfahrung in christlicher Verantwortung zu realisieren, machen.

Die Aids-Problematik hat die Schere zwischen Toleranz und einer bleibenden Reserve gegenüber „Anerkennung auf Augenhöhe“ sicherlich verschärft. Ein prominenter katholischer Arzt formulierte 1987: „unserem Kulturkreis wäre viel Kummer mit der Aids-Ausbreitung erspart geblieben, wenn man den Toleranzbegriff in Bezug auf abnormes Sexualverhalten nicht so gründlich missverstanden hätte und statt dessen schon bei der Sexualerziehung von Kindern ausgesprochen hätte, wie Sexualverhalten beschaffen sein sollte, das der psychophysischen Beschaffenheit des Menschen angepasst ist...: das Sexualobjekt ist eine gegengeschlechtliche Person, das Sexualziel ist eine Vereinigung entsprechend der körperlichen Beschaffenheit ...“. Die von der Evolution verursachte „körperliche Beschaffenheit“ schließe bestimmte Arten des Verkehrs als abnorm und pervers aus. Mit einer solchen Argumentation sieht man die Richtigkeit menschlichen Verhaltens als objektiv vorherbestimmt und als abhängig von vorgegebenen körperlichen Hinweisen an. Dies wird auch von katholischen Ethikern kritisiert, die die Eindeutigkeit physiologischer Vorgaben bestreiten. Jede negative Bedeutung, die wir einer Handlung - über die bloße Beschreibung hinaus - geben, kann sich diskriminierend auswirken.

1975 wurde in einem Schreiben der römischen Glaubenskongregation („Persona Humana“) erstmals anerkannt, dass es eine homosexuelle Prägung gibt, die nicht erst erworben wird. Es erstaunte daher, inwiefern ein Pfarrer, der offensiv die Heilbarkeit der Homosexualität vertrat, 2009 zum Weihbischof der Diözese Linz in Österreich ernannt werden konnte und erst nach öffentlichen katholischen Protesten verzichtete. Bis 1975 wurden alle Menschen unhinterfragt in der Katholischen Kirche als heterosexuell betrachtet. Man sah hier eine Übereinstimmung von Bibel und Naturrecht. Beide, Bibel und ein mittelalterliches Naturrecht, etwa in der Fassung von Thomas von Aquin, wussten jedoch nichts von einer Homosexualität, in der sich ein Mensch vorfindet, ohne sie als Heterosexueller in einem eigenen Akt zu wählen. Homosexuelle Neigungen waren objektiv falsch, da sie sowohl bei Paulus als auch im scholastischen Naturrecht die homosexuellen Neigungen und Akte an sich heterosexueller Menschen waren. Die pastoralen Dokumente des Vatikans nach 1975 halten jedoch daran fest, dass es eine vorwillentliche homosexuelle Veranlagung gibt, die als solche, als Veranlagung, keine zurechenbare Schuld darstellt. Bereits 1986 wurde jedoch seitens der römischen Glaubenskongregation von „unzulässigen Schlussfolgerungen“ gesprochen: Homosexualität sei nicht eine Variante in der gottgewollten Ordnung und die sexuelle Beziehung sei deshalb falsch, weil sie ein „Übel“ oder zumindest eine Unordnung in der Natur nicht nur an sich selbst erfahre, sondern auch bejahe und vollziehe.

Die Hinordnung der Sexualität und jedes sexuellen Aktes (nach *Humanae Vitae* 1968) auf die Fruchtbarkeit wird, obwohl auch katholische Lehre, nicht so betont, weil die Katholische Kirche ebenfalls seit *Humanae Vitae* (1968) zwischen dem Zweck der geordneten Sexualität (Fruchtbarkeit) und ihrem Sinn (Liebe) unterscheidet. Beides wird freilich nur in der sog. natürlichen Empfängnisregelung, d.h. nicht bezogen auf einen an sich fruchtbaren Akt, für trennbar gehalten, weil dort die „Natur“ die Trennung herbeiführt.

Wissenschaftliche Erkenntnisse, die der Bibel eben so wenig zur Verfügung standen wie dem Naturrecht des Mittelalters, zeigen, dass wir bei Liebe und Begehren nicht mehr mit „gottgewollten“ Eindeutigkeiten rechnen können. Dies wird offensichtlich nur noch von Evangelikalen und von katholischen Fundamentalisten bestritten. Zu meinen Erlebnissen gehört auch, dass ich in Trier vor ca. 30 Jahren mit einem katholischen Kreis von Homosexuellen sprechen musste, weil der dortige Moraltheologe (Helmut Weber) nicht dazu bereit war. Ich habe die Berührungssängste nie verstanden.

Man könnte, ja man müsste aber die Bibel und die Natur verantwortlich mit Hilfe unserer Erkenntnisgewinne auszulegen versuchen. Christliche Lebens- und Praxiserfahrung hat inzwischen die Einstellung zur Sexualität anders pointiert: Im Vordergrund steht der sexuelle Missbrauch von Abhängigen und der Kampf gegen Kinderpornographie. Bewusst in die eigene Verantwortung genommenes Sexualverhalten wird dagegen nicht vorrangig und primär pointiert auf moralische Bedenken hin wahrgenommen, ohne dass dabei die Wahrnehmung bedenkenlos wäre oder sein dürfte. Oft wird hingegen abgewogen, was das größere Übel ist, und was an notwendigen menschlichen Rechten und Gütern blockiert wird. Daher wird ja inzwischen der Gebrauch des Kondoms bei Aidsgefahr auch von Stimmen in der katholischen Kirche nicht in jeder Hinsicht ausgeschlossen. Die Selbsterfahrung junger Menschen, Theologen und Theologinnen eingeschlossen, wirkt heute ehrlicher und aufgeschlossener. Fehler werden eingesehen, aber die Bereitschaft besteht, sie in Lernprozesse zu verwandeln. Das Bewusstsein, dass verallgemeinernde moralische Überlegungen ebenso wenig wie eine Grammatik in der Sprache die gesamte Praxis umfassen können, hat zugenommen. Manchmal wird aber eine Art platte Gleichschaltung aller sexuellen Bedürfnisse offensiv vertreten.

Homosexualität und Kirchen – Burgfrieden ohne Klärung?

„Burgfrieden“ ist für die Katholische Kirche ein Euphemismus, für die Evangelische Kirche erscheint in meinen Augen dieser Ausdruck als passender, aber er kennzeichnet auch dort eine Situation, die nicht zufrieden stellend ist. Ein naiver Biblizismus ist oft immer noch mit Aggressivität verbunden. Ein katholischer Fundamentalismus, für den nicht nur die Piusbruderschaft steht, tritt auch nicht leise und zurückhaltend auf. Die Glättung von Wellen an der Oberfläche bedeutet nicht die Beseitigung der Strudel in der Tiefe.

Die Frage, die viele eher nachdenkliche Menschen bewegt, bleibt jedoch: kann man Homosexualität der Heterosexualität gleichstellen, oder gibt es nicht doch einen Unterschied? Die

Antwort auf diese Frage scheint zunächst aus der Sicht der Anerkennung, die über die Toleranz hinaus geht, sehr einfach auszufallen: die Gestalten der Sexualität sind allgemein in der Realität und in der menschlichen Individualität sehr viel verschiedener, als wir in unserem eigenen Paradigma und in unserem Lebens- und Liebesprojekt meist wahrnehmen und als wir in einer objektiven moralischen Orientierung festhalten können. Zudem: Lesbische und schwule Liebe weisen auch auf körperliche Unterschiede und auf seelische sowie in ihren Lebens-Projekten bestehende Unterschiede hin.

Was aber soll nicht behindert und was soll in ein anthropologisches und moralisches Verständnis von Sexualität auf welche Weise inkludiert werden? Das kann von außen - d.h. von jemanden wie mir, der drei Bücher über heterosexuelle Liebe (1983-1991) geschrieben hat, nicht gesagt werden. Es ist von der Selbsterfahrung der Betroffenen abhängig, die sich als Kirche fühlen. Mein Tübinger Vorgänger Wilhelm Korff hat die normative Kraft des Faktischen abgelehnt, aber die „normative Kraft praktisch gelebter Überzeugungen“ für eine wichtige Quelle der Moral gehalten. An diesen Erfahrungen und Überzeugungen dürfen die Lernprozesse der Gesellschaft und der Kirchen nicht vorbei gehen. Gerade deshalb ist es enorm wichtig, dass für die Sichtbarkeit der Probleme und für mutige Lösungen gestritten wird.

Was folgt daraus?

1. Nicht die Gleichschaltung homosexueller Lebensformen und Beziehungen mit denen der Heterosexuellen. Also m.E. nicht die „Homo-Ehe“, auch wenn es staatliche und auch kirchliche Formen geben könnte, Beziehung mit erwiesener Dauer und kontinuierliche Verantwortung mit Anerkennungsritualen und mit Rechten auszustatten. In gewisser Weise ist es unverständlich, dass das andersgeartete Ehemodell - und insbesondere das Sakrament der Ehe - hier ohne „Mutation“ und ohne Berücksichtigung der Unähnlichkeit in jedem Analogieschluss angewandt werden soll. Jede solche Übertragung ohne Mutation und ohne den Unähnlichkeitsfaktor jedes Analogieschlusses berücksichtigt die Eigenständigkeit genuin homosexueller Liebe nicht zureichend und wählt ein Modell als Vorbild, das ja in seinem Kern gar nicht angestrebt wird, vielmehr in seinen Privilegien. Privilegien können mutatis mutandis in Rechtsformen übertragbar sein, das Modell selbst (1:1) ist es nicht.
2. Es ist nicht alles gleich gültig, was als sexuelle Option artikuliert und ausgeführt werden kann. Es wäre sonst alles gleichgültig, z.B. auch bei Inzest oder bei Tierliebe (vgl. das Lied: wenn „der Hirte sein Lamm liebt“) oder bei Pädophilie, sofern sie sich scheinbar gewaltlos vollzieht. Da wir aber genau umgekehrt und mit steigender Sensibilität lernen, dass Sexualität ein Feld des Missbrauchs sein kann, müssen wir ihr auch die grundsätzliche Ambivalenz aller guten Güter zuerkennen. D.h. wir brauchen nicht nur das Kriterium des jeweils vom Individuum her Präferierten und Wünschbaren, sondern wir brauchen Erfahrungsgestalten des Gelingens und Ordnungsgestalten des guten Lebens. Nun wird man mit Recht sagen, das liebende und verantwortungsvolle Zueinander zweier Erwachsener impliziert die Realisierung von hohen Werten/Gütern. Daher sollte auch eine Analogie der heterosexuellen und homosexuellen Lebensmodelle im Sinne eben einer Analogie (Unähnlichkeit bei Ähnlichkeit) möglich sein. Heterosexualität und Homosexualität sind eben nicht homolog!
3. Die Homosexualitätsphobien sollten wir freilich abbauen, damit die Betroffenen zur Sprache kommen. Keine Tabuisierung und keine Diskriminierung! Deshalb sollte es durchaus offene kirchliche Gespräche geben. Wäre ein jährlicher Empfang von bekannten, expliziten, aber kirchlich interessierten Homosexuellen beim Bischof möglich? Man könnte/sollte also nicht eine Sprache der homologen Vereinheitlichung, aber eine analoge Sprache des Vertrauens finden.

Unter anderen Regenbogenfamilien – einige Gedanken zu gleichgeschlechtlichen Paaren mit Kindern

1. Perspektive: gibt es ein Recht auf Reproduktion?

Antwort: bei der Umsetzung der biologischen Möglichkeit, Kinder zu bekommen, geht es um ein Abwehrrecht, nicht um ein Anspruchsrecht. Die Fragen der Überwindung von Unfruchtbarkeit, die daran hängen, sind moralisch kompliziert. In jedem Fall sind soziale

- Wege, mit dem zunehmenden Alter bei Frauen entstehende Unfruchtbarkeit durch die Ermöglichung früheren Kinderkriegens zu verringern, den oft belastenden reproduktiven Manipulationen vorzuziehen.
2. Perspektive: Kinderrechte. Kinder haben einen Anspruch auf ein Leben unter Umständen, die ihnen Geborgenheit und Förderung zukommen lassen. Dies kann zunächst für Leben bei den leiblichen Eltern vorausgesetzt werden. Deshalb trägt, wer das ändern möchte, die Beweislast.
 3. Aufgaben, die in einer Familie nicht wahrgenommen werden können, werden entsprechend dem Kindeswohl originär (Schulpflicht) oder auch subsidiär (z.B. Großeltern, Kita) wahrgenommen.
 4. Bei unvollständigen Familien ist nach allen bisherigen Erkenntnissen das Fehlen eines Elternteils kompensierbar (Beispiel: Halbwaisen nach dem Krieg. Es scheint niemand geschadet zu haben, wenn er mit Mutter und Tante aufwuchs. Ich bin selbst ein Beispiel).
 5. Subsidiäre Übernahme zugunsten des Kindes, etwa durch Adoption, ist möglich und kann m.E. auch gleichgeschlechtliche Paare einbeziehen. Denn im Zweifelsfalle sind Kinder mehr von der Nestwärme abhängig als von einigen Augenblicken der Bettwärme.
 6. Dies schließt aber keinen Rechtsanspruch gleichgeschlechtlicher Paare auf Kinder ein und m. E. schon gar nicht den Anspruch, durch Leihväter oder gar Leihmütter oder in sonstigen reproduktionstechnischen Bemühungen zu Kindern zu kommen.
 7. Also sollte die „Regenbogenfamilie“ eine subsidiäre, sozial kompensierende Erscheinung bleiben. Was nicht gleich ist, sollte nicht gleichgemacht werden.
 8. Wenn dagegen eingewandt wird, die biologische Natur sei keine Norm und habe moralisch nichts vorzuschreiben, dann steckt darin zwar eine Teilwahrheit, aber nicht die ganze Wahrheit. Die Natur ist keine alles verbietende oder alles erlaubende Norm, sie ist ein Indikator, den wir zwar interpretieren, aber auch bei jeder Interpretation beachten müssen (Das sollten wir inzwischen aus ökologischen Gründen gelernt haben).
 9. Wenn ein Kind nicht Vater oder Mutter hat, fehlt etwas, ohne dass man damit behaupten könnte, dieses Fehlen sei nicht kompensierbar, oder etwa, es könne weder eine glückliche Kindheit noch eine klare geschlechtliche Lebensoption ermöglichen. Viele Untersuchungen sprechen dagegen. Aber ein Fehlen eigens zu etablieren statt es zu kompensieren, kann m.E. nicht der richtige Weg sein.
 10. Also doch keine Regenbogenfamilien? Nein: subsidiär sind sie sinnvoll, also: ja, originär sind sie nicht, also sollten sie sekundär bleiben. Eine sekundäre Option kann im Einzelfall jedoch die bessere Lösung sein.

Dietmar Mieth war, nach einer Professur in Fribourg, von 1981 bis zu seiner Emeritierung im Jahr 2008 Professor für Theologische Ethik unter besonderer Berücksichtigung der Gesellschaftswissenschaften an der Katholisch-Theologischen Fakultät der Universität Tübingen.

Seit dem Jahr 2001 ist Dietmar Mieth Mitglied in der Bioethik-Kommission der Deutschen Bischofskonferenz, seit 2003 Mitglied der Ethikkommission des Bundesgesundheitsministeriums und der Enquete-Kommission Ethik und Recht der modernen Medizin des Deutschen Bundestags.